

MARKT REICHERTSHOFEN

1. Änderung des Bebauungsplanes "Langenbruck-Südost"

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

I. Ziff. 4 der Festsetzungen durch Text erhält folgende Fassung:

4. Festsetzungen für Geschößzahl, Firstrichtung und Dachform, nur bei erdgeschoßigen Häusern Kniestöcke bis 50 cm zugelassen. Sockelhöhe max. 0,50 über Gehsteiganschnitt.

I Erdgeschoßbauten auch als Walmdach max. 42° und Winkelbauten zulässig.

II 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze, Satteldach 22 - 42°

Die Firstlänge muß die Giebelbreite im Verhältnis 5:4 überschreiten.

Die Buchstaben a - c bleiben unverändert.

II. Ziff. 5 erhält folgende Fassung:

5. Das Maß der baulichen Nutzung darf höchstens betragen (nach § 17 BauNVO i.d.F. der Bek. vom 23.01.90 (BGBI. I S.132))

Anzahl der Vollgeschoße	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
I	0,4	0,4
II	0,4	0,8

Pro 200 m² Grundstücksfläche ist eine Wohneinheit zulässig, maximal 4 Wohneinheiten auf den im Bebauungsplan ausgewiesenen Parzellen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Reichertshofen, den 16. Nov. 1995



Anton Westner
Anton Westner
1. Bürgermeister

V e r f a h r e n s v e r m e r k e :
=====

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.6.1994 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 24.3.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.7.1995 bis 24.8.1995 im Rathaus Reichertshofen öffentlich ausgelegt.

Reichertshofen, den 16. Nov. 1995

Anton Westner
.....
Anton Westner
1. Bürgermeister



Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 10.10.1995 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den 16. Nov. 1995

Anton Westner
.....
Anton Westner
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 16.11.1995 zugestellt am gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

() bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

mit Schreiben vom 13.2.96 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht werden.

Pfaffenhofen, den 10. März 1997



Thimet
.....
I.A. Dr. Thimet
Regierungsrätin

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde am 17.1.97 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.



Markt Reichertshofen
Reichertshofen, den 7. Feb. 1997

Anton Westner
.....
Anton Westner
1. Bürgermeister